
Persistenter Identifier: 122678877
Titel: Abbitte - Forstschulen
Ort: Freiburg im Breisgau
Beschriftungen: Systemvoraussetzung der Online-Ausg.: HTML; Zugriffsart: Internet und World Wide Web
Strukturtyp: Volume
PURL: <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/122678877/1/>

schulen von Frauenvereinen, überlassen bleiben soll. Wichtig ist auch die Mithilfe der Presse zur Umbildung der öffentlichen Meinung; Vorträge, sachlich gediegene u. sittlich einwandfreie Literatur, insbesondere auch tüchtig geleitete Frauen- u. Mütterzeitschriften könnten schätzbare Dienste leisten. Auch Müttervereine zählen wir zu den Pionieren in dieser Richtung. Den Einfluß der Kanzel möchten wir gerade auch hierfür nicht missen; ist es ja doch eine Gewissenssache, die Erziehungspflicht ernst zu nehmen. Es muß nun immerhin zugegeben werden, daß die wirtschaftlichen u. sozialen Verhältnisse die ruhige u. gesunde Entwicklung des Familienlebens besonders in der Gegenwart stark bedrohen u. erschüttern. Namentlich führt der moderne hastige Proletenverb dazu, daß die Eltern sich in den Gedanken leicht eingewöhnen, die für die Erziehung aufgewandte Zeit sei eine gewisse Vergewandung. Das führt dann gern zu einer Art Erziehungsmüdigkeit u. Erziehungsunlust, so daß die Gelegenheit zur Abschiebung der Erziehungspflicht nicht so ganz selten gern ergriffen wird u. die Erziehungsanstalt als Ersatzstätte der F. nicht eben unwillkommen ist. Vielen sich wirtschaftlich ungünstiger gestellten Familien Staat, Gemeinde od. Vereine zur Versorgung der Kinder in Anstalten an, so droht solchen Eltern die Scheu vor Annahme derartiger Hilfe leichter zu schwinden, als es im Interesse der erziehungspflichtigen Gesinnung u. in der Wertschätzung sozialer Selbstachtung liegt. Sie wälzen dann sorgloser, rascher u. lieber die Erziehungspflicht auf die genannten Verbände ab, nicht selten, um persönlich ungebundener leben zu können. Es sind das Laifachen, die veranlassen sollten, jede Ersatzform der F. hinsichtlich ihrer Notwendigkeit u. Erwünschtheit streng zu prüfen, u. zwar möglichst in jedem Einzelfalle.

II. Die Anstalts-erziehung. Von solchen Gesichtspunkten aus muß auch die A. geprüft werden. Niemals darf man sie als das Normale ansehen. Wir müssen entschieden jede Bestrebung ablehnen, die etwa darauf hinzielt, die Erziehung als Staatsaufgabe den Familien abzunehmen u. die Kinder in staatlischerseits zu erbauenden Anstalten für die Staatszwecke zu erziehen. Die A. darf nur Hilfe für die F. sein u. ist bloß dann berechtigt, wenn schwierige, nicht zu beseitigende Familienverhältnisse vorliegen, die ersichtlich das körperliche, geistige u. sittliche Wohl des Kindes erheblich zu gefährden geeignet wären. Diese grundsätzliche Frage wird namentlich angesichts der immer weiter sich organisierenden u. auch gesetzlich festgelegten Jugendfürsorge (vgl. den Art. Fürsorgeerziehung) brennend, u. es ist begreiflich, wenn sich gewissenhafte Richter reiflich überlegen, ob sie die Zwangs-Fürsorgeerziehung verfügen sollen od. nicht. Denn so wünschenswert sie in gewissen Fällen ist, so bleibt sie doch immer ein Eingriff in das Naturrecht der Eltern. Vorteilhafter wäre es gewiß, die wirtschaftlichen u. sozialen Verhältnisse u. gleich-

zeitig auch die religiöse Gewissenhaftigkeit der Eltern zu heben, um ihnen die Erziehungspflicht wieder ausführbar erscheinen zu lassen, wenn das nur so leicht zu bewerkstelligen wäre. Solange jedoch irgendwie Aussicht besteht, durch solche Maßnahmen das Erziehungsgewissen der Eltern wachzurütteln u. wachzuhalten, dürften sie in ihrer sittlichen u. sozialen Endwirkung begrüßenswerter sein als alle die trefflich organisierten Surrogate der Familienpflege, wie Krippen, Kindergärten, Kinderhorte usw. Wichtig ist auch, daß die Ausübung von Erziehungspflichten seitens der Mütter der väterlichen Berufsarbeit wieder mehr als ebenbürtig gewertet wird; dann werden die Frauen von neuem auch einen gewissen mütterlichen Erziehungsstolz bekommen u. ihre Erziehungsaufgabe nicht als eine Last empfinden, die sie den hauswirtschaftlichen Arbeiten unterordnen. Aber gleichwohl wird die A. nie ganz überflüssig werden, vor allem nicht für sog. pathologische Kinder, für deren sachverständige Behandlung in gut geleiteten Anstalten mehr Gewähr geboten ist. Ebenso wird für Waisenkinder A. unter Umständen vorteilhafter sein als Familienpflege. Wenn letztere so gern gefordert wird, so ist zu bedenken, daß sie geeignete Pflegefamilien voraussetzt. An solche müssen aber besondere Anforderungen gestellt werden, für die nicht immer ohne weiteres Verständnis vorliegt. So darf nicht bloß der Gesichtspunkt des Erwerbs Veranlassung zur Übernahme der Pflege sein; auch die Gefahr muß ausgeschlossen bleiben, daß das Pflegekind als „Arbeits-slave“ betrachtet u. ungebührlich ausgenutzt wird. Nur in durch u. durch christlichen Familien kann der nötige liebevolle Opfergeist erwartet werden, der das Bewußtsein des künftigen Bandes zwischen Pflegeeltern u. Pflegekind in den Hintergrund zu drängen u. so das Pflegekind wirklich heimisch zu machen vermag. Die Frage der Familienpflege ist gerade auch bei Unterbringung von Fürsorgezöglingen akut. Die Übergabe solcher an Pflegefamilien setzt mindestens längere Beobachtung ihrer körperlichen, geistigen u. sittlichen Veranlagung u. Beschaffenheit voraus, die am zweckmäßigsten in eignen Beobachtungsstationen im Anschluß an Erziehungsanstalten stattfinden kann. Aber auch die Kontrolle der ausgewählten Pflegefamilien muß gefordert werden, um den Pflingling vor Willkür zu schützen. Die Alltagspraxis aber lehrt, daß ein gewisser Prozentsatz solcher Fürsorgezöglinge besser unter der Anstaltspflege gedeiht, u. daß eine rationelle A., die namentlich auch die sichern Ergebnisse der psychiatrischen Forschung beachtet, noch manche Rettung bewirkt. Solange man freilich glaubt, die A. sei etwas, was keiner eignen Übung u. Forschung bedürfe, werden die Erfolge geringer sein, als sie in Anbetracht des aufgewandten Kapitals an Mühe, Zeit u. Geld sein dürften; denn das Volk wird an der Behauptung festhalten, die Anstalten seien notwendige Übel. Und doch können sie von schätzbarem